



VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Lehrplan **Klavier**

Lehrplan

KLAVIER

Herausgegeben vom
Verband deutscher Musikschulen

Gustav Bosse Verlag, Kassel

Die Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen erscheinen exklusiv
im Gustav Bosse Verlag, Kassel.



Mitglieder der Lehrplankommission: Prof. Bettina **Bruhn**, Prof. Sibylle **Cada**, Sigrid **Naumann**,
Thomas **Peter-Horas**, Frauke **Uerlichs**, Prof. Dr. Herbert **Wiedemann**, Leitung: Klaus-Jürgen **Weber**,
Koordination für den VdM: Frank **Hartmann**, Mitarbeit: Dr. Claudia **Krischke**
Umschlagentwurf: Cornelius **Uerlichs**, Foto: Annika **Feuss**

Herausgegeben vom Verband deutscher Musikschulen e.V.

eBook-Version 2019

3. Auflage 2017

© Copyright 2009 by Gustav Bosse GmbH & Co. KG, Kassel

ISBN 978-3-7649-7022-2

DBE 111-01

www.bosse-verlag.de

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL

- Aufgaben und Struktur der Musikschule 4
- Die Stufen und ihre Lernziele 6
- Das Instrumental- oder Vokalfach 7
- Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung 8

DAS INSTRUMENT

- Zur Geschichte des Klaviers 12
- Das Digitalpiano 13
- Instrumentenauswahl 14
- Pflege und Wartung 15
- Musizierformen
(Einsatzmöglichkeiten) 15

PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Das Klavier im Unterricht 17

- Grundgedanken zum
Unterrichtsbeginn 17
- Unterrichts-/Sozialformen 18
- Grundsätzliche inhaltliche
Überlegungen 19
- Klavierspezifische Lerninhalte 20
- Unterrichtsplanung 21
- Kriterien zur Auswahl einer
Klavierschule 23
- Klavierunterricht mit Erwachsenen 25
- Lernfelder 29
 - Körper und Instrument* 29
 - Neue Musik* 30
 - Vom-Blatt-Spiel* 31
 - Zusammenspiel mit anderen
Instrumenten* 32
 - Musiklehre/Gehörbildung* 34
 - Liedspiel* 34
 - Improvisation* 35
 - Jazz, Rock und Pop auf dem Klavier* 36
- Elektronische Medien 38

Üben 40

Vorspiel- und Konzertgestaltung 41

Besondere Leistungsförderung 43

- Vorbereitung auf Wettbewerbe 43
- Studienvorbereitung 44

UNTERRICHTSPLAN

- Orientierungsstufe 46
- Unterstufe I 48
- Unterstufe II 50
- Mittelstufe I 52
- Mittelstufe II 54
- Oberstufe 55

LITERATURVERZEICHNIS 56

Schulen und Unterrichtswerke 57

- Schulen 57
- Ergänzende Materialien 57
 - Liedersammlungen* 57
 - Vom-Blatt-Spiel* 57
 - Erstes Zusammenspiel* 58
 - Spieltechnik, Übungen, Etüden* 59

Spiel-Literatur

- Zweihändig 60
- Vierhändig 66
- Drei- bis sechshändig 68
- Zwei Klaviere zu vier Händen 69
- Zwei Klaviere zu acht Händen 71
- Klavierkonzerte 71

Schriften / Fachliteratur / Medien

- Schriften und Fachliteratur 72
- Elektronische Medien 74

Verlage 75

Zeitschriften, Periodika 76

Verbände, Organisationen, Institutionen 77

ALLGEMEINER TEIL

Aufgaben und Struktur der Musikschule

Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und sie zu eigenem Musizieren anzuregen. Durch qualifizierten Fachunterricht schafft sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Darüber hinaus bietet sie ihren SchülerInnen in jeder Altersstufe und auf jedem Leistungsstand Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens.

Im Rahmen der Ausbildung der SchülerInnen in der Musikschule ist es daher wichtig, neben dem Instrumental- oder Vokalfach ein Ensemble- oder Ergänzungsfach zu besuchen, in dem die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Besonders begabte SchülerInnen erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Musikschulen öffnen sich den Impulsen, die von ausländischen Mitbürgern und ihren vielfältigen kulturellen Hintergründen ausgehen, und bieten Möglichkeiten der Begegnung verschiedener Musikkulturen. Der VdM hat in Modellprojekten besondere Lehr- und Lernmaterialien für das interkulturelle Musikhören entwickelt und erprobt. Spezielle Angebote ermöglichen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Unterricht in der Musikschule. Für sozial Benachteiligte wird der Zugang zur Musikschule durch niedrigere Unterrichtsgebühren erleichtert.

Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Der Unterricht der Musikschulen ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt.

Dieser *Strukturplan* ist aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung von 1969 (Überarbeitung 1998 und 2009) in dieser aktualisierten Fassung für alle Musikschulen des VdM verbindlich. Auf ihm bauen die Lehrpläne auf, die als Rahmenlehrpläne die Inhalte und Lernziele des Unterrichts an Musikschulen formulieren und damit den Lehrkräften eine Orientierung geben, ohne die Freiheit der Methode einzuschränken. Wesentliches Kennzeichen der Arbeit einer Musikschule ist die sorgfältige Abstimmung der praktischen, theoretischen, der allgemein-musikalischen und der speziellen instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung.

Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht kann SchülerInnen in die Lage versetzen, ihre individuellen musikalischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und das aktive Musizieren als bedeutsam für ihr Leben wahrzunehmen.

Bei jeweils entsprechendem Einstiegsalter sollen die SchülerInnen zunächst Unterricht in einem der Elementarfächer (Eltern-Kind-Gruppen, Musikalische Früherziehung MFE oder Musikalische Grundausbildung MGA, Elementare Musikpädagogik in der Kindertagarteneinrichtung) erhalten, um so durch das Kennenlernen elementarer Musikpraxis den Zugang zu zielgerichtetem und nachhaltigem Musikunterricht zu erlangen. Instrumental- und Vokalfächer stehen dann im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts der Musikschule, der sich – nach Abschluss der Elementar-/Grundstufe – in Unter-, Mittel- und Oberstufe gliedert. Mit einem breiten Fächerspektrum gibt die Musikschule ihren SchülerInnen die Möglichkeit, eine eigene musikalische Ausdrucksweise mit einem Instrument oder der Stimme zu erlernen.

Integraler Bestandteil des Unterrichtskonzepts der Musikschule sind neben den Instrumental- und Vokalfächern die *Ensemblefächer* – und zwar in allen Leistungsstufen. Das Zusammenspiel muss in seinen Techniken und Regeln ebenso erlernt und geübt werden wie das Instrumentalspiel und Singen selbst. Erst die Befähigung dazu ermöglicht eine eigenständige Beteiligung am aktiven Musikleben. Im gemeinsamen Musizieren werden kommunikative und soziale Kräfte, die zum Wesen der Musik gehören, erlebbar, wirksam und lernbar. Eine Vielzahl vokaler und instrumentaler Ensembles unterschiedlicher Besetzungen und stilistischer Prägung gehört zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule.

Kontinuierlich angebotene *Ergänzungsfächer* erweitern das Musikschulangebot. Insbesondere das Fach Hörerziehung / Musiklehre soll im Rahmen der Musikschulausbildung belegt werden; daneben sind beispielsweise Musikgeschichte, Akustik / Instrumentenkunde, Komposition oder Korrepetition denkbar. Zusätzlich zum Instrumental- oder Gesangsunterricht, aber auch unabhängig davon können weitere Ergänzungsfächer wie Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater / darstellendes Spiel oder Rhythmik gewählt werden.

Projekte unterschiedlichster Art sind zusätzliche musikpädagogische Angebote einer Musikschule. Sie sind zeitlich begrenzt und zumeist inhaltlich abgeschlossen. Mit Kursen, Workshops, Exkursionen, Kooperationen und anderen geeigneten Organisationsformen eröffnen sie einen Raum für besondere Aktivitäten der Musikschule. Sie ermöglichen ein flexibles Eingehen auf Nachfragen nach speziellen, fachlich geleiteten Angeboten, antworten auf besondere Interessen der SchülerInnen und eröffnen die Chance, weitere Zielgruppen zu gewinnen und neue Konzepte zu erproben. Projekte sind eine praktikable Ebene für Kooperationen mit Partnern der Musikschule, mit denen musikalische Kräfte und andere Ressourcen zusammengeführt werden können.

Schließlich gehören *Veranstaltungen* zum pädagogischen Auftrag und zum spezifischen Erscheinungsbild einer Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für SchülerInnen ein motivierendes Übe- und Probenziel. Die Auftrittserfahrung ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernens und Musizierens, wendet sich Musik doch als künstlerische Kommunikation an ein Publikum. Durch öffentliche Veranstaltungen – auch gemeinsam mit Kooperationspartnern – gibt die Musikschule Einblick in ihre Arbeit und Beweise für ihre Qualität und trägt aktiv zum Musikleben ihres Gemeinwesens bei.

Die Stufen und ihre Lernziele

Elementarstufe/Grundstufe

Angebote der Elementarstufe/Grundstufe können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Hier steht die prägende und lernende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen im Mittelpunkt: die Schulung des Hörens, der Umgang mit der Stimme und das Singen, die Erfahrung von Rhythmus als Musik und Bewegung, erstes Spiel mit einfachen Instrumenten, Grundkenntnisse der Musiklehre und das Kennenlernen verschiedener Instrumente. Auf diese Weise fördert der Unterricht individuelle musikalische Fähigkeiten und schafft die Grundlagen für weitere musikalische Entwicklung; darüber hinaus dient er der Begabungsfindung. Die Musikschule gewährleistet dabei eine fachkompetente pädagogische Betreuung und Beratung.

Das Regelangebot der Musikschulen umfasst die Musikalische Früherziehung (Eintrittsalter 4 Jahre) und alternativ dazu die Musikalische Grundausbildung (Eintrittsalter 6 Jahre). Der Unterricht ist in der Regel zweijährig und wird in Klassen von 8–12 Kindern erteilt.

Außerdem kann die Musikschule weitere Grundfächer für bestimmte Zielgruppen anbieten, wie z. B. *Musikalische Bildung von Anfang an* für Eltern-Kind-Gruppen mit Babys oder Kleinkindern, MFE in Kindertagesstätten, MGA für Erwachsene u. a. Als Übergang zwischen Grund- und Unterstufe können Orientierungs-Angebote eingerichtet werden, in denen einzelne Instrumente erprobt und persönliche Neigungen und Begabungen festgestellt werden können.

Unter-, Mittel- und Oberstufe

Die der *Elementarstufe/Grundstufe* nachfolgenden Stufen sind inhaltlich so konzipiert, dass leistungsfähige und leistungsbereite SchülerInnen die empfohlenen Lernziele jeder Stufe in jeweils etwa 4 Jahren erreichen können. Unterstufe und Mittelstufe sind in jeweils zwei zweijährige Teile gegliedert. Die außerordentliche Streubreite musikalischer Begabungen und Interessen führt im Einzelfall zu nicht unerheblichen Abweichungen von diesem Zeitrahmen. Wichtigstes Ziel muss es sein, die Inhalte der einzelnen Stufen so zu vermitteln, dass sie in jedem Stadium zu einem sinnhaften, als persönlich bedeutsam erlebten Musizieren führen und zugleich eine musikalisch und instrumental tragfähige Basis für die weitere Entwicklung schaffen.

Unterstufe Das erste *Begreifen* des Instruments, die Erkundung seiner klanglichen Möglichkeiten und eine positive Grundhaltung schaffen die Basis für eine Einheit von Körper und Instrument, von Klangvorstellung und Technik. Wichtige Anknüpfungspunkte bilden Erkenntnisse und Erlebnisse aus der Grundstufe. Die technischen und gestalterischen Grundlagen des Umgangs mit dem Instrument oder der Stimme sollen so weit erarbeitet werden, dass die SchülerInnen einfache Stücke realisieren und musikalisch gestalten können. *Improvisation* und *gemeinsames Musizieren* gehören von Anfang an zur musikalischen Ausbildung. Zugleich sind Grundlagen der Musiklehre zu vermitteln, um die gespielte Literatur in formaler, harmonischer und struktureller Hinsicht verstehen und darstellen zu können.

Mittelstufe Ein gewachsenenes musikalisches Vorstellungsvermögen erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung der Technik. Diese ermöglicht den differenzierteren Umgang mit verschiedenen Epochen, Stilen und Formen der Musik. Im musikalischen Zusammenspiel ist bereits die Mitwirkung an größeren musikalischen Werken möglich. Unterricht in Theoriefächern fördert Reflexion und vertieft die Erkenntnis musikalischer Zusammenhänge. Die Mittelstufe befähigt zum selbstständigen Üben und zur aktiven Teilnahme am Musikleben.

Oberstufe Der Wunsch, anspruchsvolle Werke zu realisieren, motiviert bei besonderer Begabung und Leistungsbereitschaft dazu, die instrumentalen und gestalterischen Möglichkeiten zu perfektionieren. Die SchülerInnen der Oberstufe sind unverzichtbare Mitglieder in den Ensembles der Musikschule und übernehmen dabei auch solistische Partien.

Eine *Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)* bieten Musikschulen als intensive Förderung besonders begabten und interessierten SchülerInnen, die ein musikalisches Berufsstudium (z. B. als Orchestermusiker/in, Musikpädagoge/-pädagogin, Kirchenmusiker/in, Tontechniker/in o. a.) an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben.

Das Instrumental- oder Vokalfach

Wahl des Instrumental- oder Vokalfaches

Während des Unterrichts in der Grundstufe werden Eignung und Interesse der Kinder für einen nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht sorgfältig beobachtet. Besonders zu berücksichtigen ist bei der Instrumenteninformation und -beratung eine erkennbare Neigung des Kindes für ein bestimmtes Instrument, eine Instrumentengattung oder zum Singen.

Beginn, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer

Der Instrumentalunterricht setzt in der Regel nach der Elementarstufe/Grundstufe ein. Durch die Entwicklungen im Bereich des Instrumentenbaus und durch das Entstehen entsprechender kindgemäßer Unterrichtskonzepte in den letzten Jahren ist ein früher Unterrichtsbeginn heute auf den meisten Instrumenten möglich und wünschenswert. Wo physiologische Gründe dagegen sprechen, sofort mit dem Wunschinstrument zu beginnen, sollte der Unterricht auf einem anderen Instrument vorangehen.

In Ausnahmefällen kann der Instrumentalunterricht schon parallel zum Unterricht in der Elementar/Grundstufe beginnen. Das Fach Gesang kann nach Abschluss der Grundstufe bereits durch die Teilnahme am Vorchor bzw. Kinderchor belegt werden; Gruppenunterricht im Fach Gesang – ausnahmsweise auch Einzelunterricht – ist ab etwa 11 Jahren möglich. Im Allgemeinen erhalten die SchülerInnen eine Wochenstunde Unterricht in einem Instrumental- oder Vokalfach (in der Regel 45 Minuten).

Der Unterricht wird als Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt (Kombinationen beider Unterrichtsformen sind anzustreben) und möglichst von Anfang an mit einer oder zwei Wochenstunden im empfohlenen Ensemble- oder Ergänzungsfach begleitet.